

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schornsteinfegermeister Stefan Wellhöfer
Rosenbacher Str. 18
91604 Flachslanden
Tel 0 98 29 / 21 23 25
E-Mail bsm.wellhoefer@online.de
Steuer Nr. 203 / 286 / 81189

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend AGB genannt – gelten für alle Rechtsgeschäfte des Schornsteinfegers Stefan Wellhöfer nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner – nachstehend Kunde genannt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben.

Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt.

2. Vertragsgegenstand

Der Schornsteinfeger übernimmt für seinen Kunden folgende Tätigkeiten:
(exemplarische Auflistung)

Kehren und Reinigen von Schornsteinen gemäß Bundeskehr- und –überprüfungsordnung (BUnDesKÜO).

Immissionsschutzmessungen an Feuerungsanlagen gemäß 1. Bundesimmissionschutzverordnung.

Beratung in allen Fragen des Brandschutzes, Umweltschutzes und Energieeinsparung

Kachelofenreinigung sowie Reinigung sämtlicher Feuerstätten

Beseitigen von Glanzruß in Schornsteinen durch kontrolliertes Ausbrennen oder mechanisches Ausschlagen.

Gebäudeenergieberatung

Ausstellen von Energieausweisen

Gashausschau

Einbau von Rauchmeldern

Liegt eine unwidersprochene schriftliche Auftragsbestätigung vor, so ist diese maßgebend für den Inhalt des Vertrages.

3. Zustandekommen des Vertrages

Der Schornsteinfeger teilt dem Kunden im Rahmen einer Anmeldung mit, dass er die nach KÜO zu verrichtenden Arbeiten bis auf Widerruf im Anwesen durchführt.

Ein Vertrag mit dem Schornsteinfeger Stefan Wellhöfer kommt zustande durch die Entgegennahme der Leistung durch den Kunden.

4. Vergütung

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungsarbeiten werden bis zum 31.12.2012 nach der Gebührenordnung der BundesKÜO abgerechnet. Ab dem 01.01.2013 erfolgt die Abrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Kehr- und Überprüfungsarbeiten zu den Preisen der jeweils aktuellen Preisliste.

Andere Leistungen erfolgen zu den Preisen der jeweils aktuellen Preisliste. Die Preisliste kann mündlich oder schriftlich übermittelt werden.

Wird ein Festpreis vereinbart, so ist dieser verbindlich und schließt alle mit der Durchführung der Leistung verbundenen Kosten und Auslagen mit ein.

Der Schornsteinfeger behält sich das Recht vor, die Berechnung der Leistung nach seinem jeweiligen Arbeitsaufwand durchzuführen.

Wird die Leistung aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, es sind dann lediglich die Abweichungen im Leistungsumfang gesondert aufzuführen.

Sämtliche Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Schornsteinfeger ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von (2) % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu.

Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.

Sämtliche Leistungen des Schornsteinfegers verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

5. Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet, sobald die vereinbarte Leistung vollbracht ist. Die Abnahme liegt in der Billigung der Leistung.

Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

6. Mängelhaftung

Der Schornsteinfeger haftet für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB.

Schlagen zwei Versuche der Mängelbeseitigung fehl, ist der Kunde berechtigt, verhältnismäßig zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Für die Fristen der Gewährleistung und der Mängelhaftung gelten die Vorschriften des BGB, insbesondere der §§ 634 ff. BGB.

7. Haftung

Der Schornsteinfeger haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Handwerker in demselben Umfang.

8. Gerichtsstand

Für die Geschäftsbedingungen zwischen Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich der Sitz des Schornsteinfegers.

9. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Dies gilt auch dann, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist.

Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Flachslanden, 29.12.2012


.....
Stefan Wellhöfer